

## Abkommen

zwischen dem Deutschen Kulturbund, einerseits (nachstehend Kulturbund genannt),

und dem Ministerium für Kultur, BV Verlage und Buchhandel, andererseits (nachstehend BV genannt).

1.0 Die Vereinbarung über die Abführung der Gewinne des Aufbau-Verlages von 23. 2. 1963 wird mit Wirkung von 1. 1. 1964 durch das heutige Abkommen ersetzt.

1.1 Die Gewinne, Amortisationen, Umlaufmittelaufführung, Zinsen für Richtungsplankredite des Aufbau-Verlages werden auf ein Sonderbankkonto bei der BV voll abgeführt (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage). Aus diesem Konto werden die Abführungen des Aufbau-Verlages auf Grund eines Kassenplanes an die Vermögensträger des Aufbau-Verlages weitergeleitet. Dieser Kassenplan wird spätestens bis 15. 10. des laufenden Jahres dem ZK, Hauptkasse, eingereicht, nachdem im III. Quartal die vorläufige Höhe der Abführungen errechnet worden ist.

1.2 Flächige Umlaufmittelaufführungen werden aus dem Verwaltungskonto des Aufbau-Verlag zugeführt. Kurzfristige Sonderkredite können für den Aufbau-Verlag auf der Grundlage von Einnahme- und Abbauplänen aus dem Verwaltungskonto bereitgestellt werden. Für Sonderkredite, die zu einer Veränderung des Jahreskassenplanes führen, ist vor Ausgabe die Zustimmung des Kulturbundes einzuholen. Flächige Investitionen, die über das Amortisations-Aufkommen des Aufbau-Verlages hinausgehen, werden aus dem Verwaltungskonto finanziert.

1.3 Die Umsetzung des Aufbau-Verlages wird an die Zentrale entsprechend den bekannten Zahlungsterminen abgeführt.

1.4 Für die Verwaltung des Vermögens, für die Durchführung der Aufsichts- und Revisionspflicht, für die Anleitung in Planung-, Absatz- und Kaderfragen erhält die HV für 1964 von Aufbau-Verlag eine Verwaltungsumlage in Höhe von TDK 60,00. Dieser Betrag wird in monatlichen Raten auf ein von der HV zu bestimmendes Konto überwiesen.

2.0 In Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung im Verlegewesen werden folgende Festlegungen getroffen:

2.1 Für den Aufbau-Verlag ist per 31. 12. 1963 ein Vermögensstatus aufgestellt worden. Hierin beziffert sich das Vermögen des Kulturbundes im Aufbau-Verlag wie folgt:

Grundmittelfonds	DW	682.552,17
Unmittelbefonds	"	1.169.700,00
Richtattpunktredit	"	1.754.600,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>DW</b>	<b>3.606.852,17</b>

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen werden die Grundmittel der volkseigenen Betriebe abgewertet. Nach Abschluß der Überwertungsaktion erhält der Kulturbund durch die HV eine Information über den Stand des endgültigen Wertes der Grundmittel.

2.2 Die unter 2.1 genannten Vermögensanteile des Kulturbundes per 31. 12. 1963 werden als Fonds des Kulturbundes in den durch Beschluß profilierten Aufbau-Verlag Berlin - Weimar eingebbracht und in dieser Höhe in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesen.

2.3 Der Kulturbund erhält die Jahresabschlüsse des Aufbau-Verlages für 1963, die inzwischen durch die HV überprüft und bestätigt ist. In dieser Bilanz sind die unter 2.1 genannten Vermögenswerte nachgewiesen. Eine Ausfertigung des Prüfungsprotokolles wird durch die HV dem Kulturbund übergeben.

- 2.4 In der Eröffnungsbilanz des Aufbau-Verlages Berlin - Weimar werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefaßt:
- Aufbau-Verlag, Bütten & Loening (Belletristik), Volksverlag Weimar.
- 2.5 Für die Versicherung der Vermögenswerte des Aufbau-Verlages Berlin - Weimar tritt der Kulturbund ein. Die Versicherungen des Aufbau-Verlages werden in den Globalvertrag des Kulturbundes mit der Versicherungsinstalt einbezogen. Der Mehrbetrag an Versicherungsbeiträgen, der aus den Fertivermögen entsteht, muß dem Kulturbund ersetzt werden. Zu diesem Zweck wird der Hauptkassierer des Kulturbundes eine entsprechende Anforderung an die HV Verlage stellen. Die Bezahlung erfolgt aus der Gewinnabführung Parteienteil.
- 2.6 Für den Aufbau-Verlag Berlin - Weimar wird die gesetzliche Bestimmung über den Sonderfonds wirksam (Gbl. II von 24.4.1953 Anordnung über die Bildung und Verwendung von Sonderfonds). Die Mittel des Sonderfonds werden durch die HV für die Belange der Aufbau Produktion verwaltet.
- 2.7 Inzwischen wurde eine Klärung darüber herbeigeführt, daß die Verlagsgebäude in Berlin und Weimar insgesamt von einem Vermögenssträger übernommen werden. Die hiermit zusammenhängenden vermögensrechtlichen Auswirkungen werden in einem gesonderten Abkommen vereinbart.
- 2.8 Für das Jahr 1964 erhält der Kulturbund aus dem Aufbau-Verlag folgende Gewinnanteile:

Überhang aus 1963	DE	502.609,49
Anteil 1964	DE	2.500.000,00
	DE	<u>3.002.609,49</u>

Aus diesem Gesamtbetrag soll die Finanzierung für die Zeitschrift "Sonntag" sichergestellt werden.

Berlin, den 27. 2. 1964

*Högl*  
- E a f d -

Leiter der Hauptverwaltung  
Verlage und Buchhandel